



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Allgemeine Informationen zum Antragsverfahren, Formulare und Hinweise zur Terminbuchung für die Antragstellung erhalten Sie unter www.maskat.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. (Hinweis für Urkunden aus Jemen: Legalisation von jemenitischen Urkunden findet seit Schließung der deutschen Botschaft in Jemen nicht mehr statt. Legalisationen oder Urkundenüberprüfungen von jemenitischen Dokumenten werden derzeit auch nicht von anderen Auslandsvertretungen vorgenommen).
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie jedoch auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf www.make-it-in-germany.de

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Stand: Januar 2021

Checkliste Visumantrag Visum zur Berufsausbildung (§16 a AufenthG)	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe https://videx-national.diplo.de)
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
<input type="checkbox"/>	Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung) im Original und mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Kopien des Ausbildungsplans
<input type="checkbox"/>	Sofern nicht bereits vom Ausbildungsbetrieb bestätigt: Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (qualifizierter Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2) oder Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Finanzierungsnachweis von mindestens 752 € netto/ 939 € brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Auszubildendengehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.
<input type="checkbox"/>	ggf. bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit/ZAV <i><u>Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/ZAV bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.</u></i>
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.



Stand: Januar 2021

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Oman

- Nachweis der omanischen Aufenthaltserlaubnis (resident card) Original und zwei (2) Kopien

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar nur in OMR.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift